

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 20 (1918)

Artikel: Selbstverwaltung für Indien
Autor: Latt, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-749824>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SELBSTVERWALTUNG FÜR INDIEN

Eine merkwürdig demokratisch aussehende Meldung kommt heute aus Deutschland: Elsaß und Lothringen sollen endlich als gleichberechtigte Bundesstaaten in das Reich aufgenommen werden. Der Kanzler hat gesprochen. Das „unerwartete Glück“ wird zwar die meisten Bewohner der Reichslande kühl lassen. Man wird auch dort wie in den Entente-Ländern in der Vorlage so etwas wie einen Akt später Reue erkennen. — Sechsendvierzig Jahre Verspätung sind nicht leicht einzuholen.

Wenn die Geschichte der Reichslande charakteristisch ist für die deutsche „Kolonisation“, so ist der vom Staatssekretär für Indien dem Unterhause vorgelegte Plan für Vorbereitung der indischen Selbstverwaltung bezeichnend für die englische Art der Behandlung von Untertanenländern. Sechs Tage bevor der Reichskanzler den Elsäßern Sitz und Stimme im Bundesrat verhiess, hat Mr. Montagu, im Einverständnis mit der indischen Verwaltung und unterstützt von allen Parteien des englischen Parlaments, erklärt, dass es das Ziel der Regierung sei, „mehr und mehr die Eingebornen in allen Zweigen der Verwaltung Indiens beizuziehen, die bereits bestehenden Organe lokaler Selbstverwaltung zu vervollkommen und allmählich aus Indien ein gleichberechtigtes Glied des Reiches zu schaffen mit verantwortlicher Regierung.“ Um zu zeigen, dass es ihm mit der Verwirklichung der Pläne ernst sei, hat Mr. Montagu eine Einladung des Vizekönigs angenommen, sich persönlich nach Indien zu begeben. Mit Vertretern des indischen Volkes und der anglo-indischen Verwaltung wird er an Ort und Stelle den Charakter und das Maß der Reformen besprechen, die nach Ansicht aller Beteiligten sobald als möglich Gestalt annehmen sollten.

Es war eine der großen Enttäuschungen der Deutschen, dass Indien während des ganzen Krieges so treu zu England hielt und sogar eine bedeutende Truppenmacht nach Mesopotamien und Ägypten schickte. Diejenigen, welche damals auf indische Unreife und Rückständigkeit schlossen, dürften heute ihre Meinung ändern. Die indischen Politiker haben Klugheit bewiesen und Geduld gezeigt, zwei staatsmännische Tugenden, welche weiter führen als Eifer und Gewalt. Sie erkannten sofort, dass ihre Interessen auf der Seite lagen, die in den Krieg zog für Recht und Freiheit, für Demokratie

und Selbstverwaltung, gegen den tyrannischen Militarismus und jede Art von Hegemonie. Indien hat das Lied von der Freiheit so gründlich gelernt, dass sogar einige Engländer von der alten Schule stutzig werden ob der Deutlichkeit der Melodie.

Im *Graphic* vom 25. August 1917 fasst ein bekannter, indischer Politiker und Gelehrter, St. Nihal Singh, ungefähr folgendermaßen den indischen Standpunkt zusammen: „Indien hat ein Recht, die versprochene Kontrolle seiner Exekutive durch die erst noch auszubauenden, repräsentativen Institutionen zu verlangen; es darf so viel vom guten Willen Englands erwarten. Es kämpft heute, wie die andern Glieder des Reiches, für den Schutz der Freiheit gegen die Sklaverei, gegen die gefährlichste Verschwörung, die je gegen die Freiheit der Völker geschmiedet wurde (Lloyd George, am 4. August 1917). Wir teilen das Glaubensbekenntnis der Verbündeten wie man es uns oft vorgesprochen und wie es neulich der kanadische Ministerpräsident wiederholt hat: Selbstregierung und Verantwortlichkeit der Minister vor ihren Wählern. Farb- und Rassenunterschiede sind kein Grund, diese Formeln nicht auch für das indische Volk zu erklären. Auch wir verlangen ein Mittel, unsere nationalen Bedürfnisse geltend zu machen. Selbstbestimmung ist nicht das ausschließliche Vorrecht des weißen Mannes.“

Indiens Wünsche werden nicht lärmend durch revolutionäre Versammlungen vorgebracht, sondern sachlich, wohl formuliert und in der loyalen, offenen Art, die dem Engländer am besten zusagt. Weil die Ansprüche maßvoll sind, haben sie um so mehr Aussicht auf Verwirklichung. „Wir haben Vertrauen in die britische Demokratie“ sagt Nihal Singh, „wir sind überzeugt, dass sie uns nicht länger ein autokratisches Regiment zumutet, in einer Zeit, da fast die ganze Welt, Indien inbegriffen, gegen das preußische System im Kriege liegt und Russland das Zarentum abgeschüttelt hat. Alle autokratischen Institutionen sind im Widerspruch mit dem Zeitgeiste und sind nicht im Interesse des britischen Gesamtreiches. Wir erwarten von England die gleiche Loyalität, die wir ihm bewiesen haben, das gleiche, weite Entgegenkommen, das es Südafrika, Australien und Kanada bewiesen hat.“

Indien weiß auch genau, was es will. Schon vor Monaten haben Vertreter aller seiner Rassen, Kasten und Religionsgemeinschaften in einem großen Kongress sich auf ein Schema von gemeinsamen

Reformvorschlägen geeinigt. Als Ideal schwebt ihnen vor ein System von sich selbst regierenden Staatswesen, die in einem starken Bunde zusammengehalten werden und im britischen Reiche eine ähnliche Stellung einnehmen sollen wie das kanadische oder australische System. Vorläufig soll zwar nur ein Teil des Programmes erfüllt werden. Die indischen Provinzialstände sollen nicht länger bloße Debattiersammlungen sein, sondern zu eigentlichen Parlamenten umgestaltet werden und das Recht haben, über die Finanzen der Provinz zu verfügen und die Exekutive zu kontrollieren.

Es ist klar, dass die anglo-indische Bureaukratie nicht begeistert ist von solchen Forderungen und dass es einen kräftigen Druck von London aus braucht, um zu verhindern, dass sie der liberalen Bewegung Hindernisse in den Weg stellt, die zu Verwicklungen und gefährlichen Protesten führen müssen. Sir S. P. Sinka, indischer Delegierter an der allbritischen Reichskonferenz in London, hat deutlich abgewunken, als die indische Regierung versuchte, die Führer der Bewegung dadurch zum Schweigen zu bringen, dass sie ihnen wohlbezahlte Stellen und administrative Änderungen versprach: „Wir wollen nicht administrative, sondern politische Reformen, wir wollen wirkliches Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht, wir wollen dem englischen Volke verständlich machen, dass prompte Entschlüsse nötig sind, um den Bedürfnissen Indiens und der Zeit zu genügen.“

England hat manchen politischen Fehler begangen, aber seit dem schmerzlichen Verlust der nordamerikanischen Gebiete hat es in der Behandlung seiner Kolonien einen Takt und eine Generosität bewiesen, die nicht ihresgleichen haben in der Weltgeschichte. Der große Moment ist gekommen, da es gilt, auch Indien gegenüber nicht weniger Weitsichtigkeit zu beweisen. Die Presse Englands ist einig, zu verlangen, dass die Regierung ihre Zugeständnisse ohne vexatorische Vorbehalte oder kleinliche Befürchtungen machen solle. Sie hat bereits von der Armeeleitung erwirkt, dass auch Indier, und zwar ohne Rücksicht auf die Herkunft, nur gestützt auf erwiesene persönliche Eignung und Befähigung, zu Offizieren befördert werden können. Es soll auch sofort dafür gesorgt werden, dass die Aspiranten ihre Schulen in Indien absolvieren können und nicht zu unerschwinglich teuren Aufenthalten in Europa verurteilt sind.

Als Basis des neuen Systems möchte die Regierung das sogenannte Testament Gokhales annehmen. Gokhale war ein Brahmine (indischer Priester) und hatte lange Jahre als Führer der gemäßigten indischen Home Rule-Partei gegolten. Ein Mann von großen Fähigkeiten und gemäßigt liberalen Ansichten; er starb Anfang 1915. Sein politisches Testament ist erst neulich veröffentlicht worden. Die darin verlangten Reformen werden heute von allen Parteien als Minimum angesehen. Die Hauptforderungen sind: Dezentralisation auf breiter Grundlage, Reduktion der diktatorischen Macht der anglo-indischen Verwaltung, vermehrte Mitarbeit des indischen Elementes. Alle Provinzen sollen gleiche Rechte haben, alle sollen direkt mit dem India Office verkehren dürfen, was bisher nur den privilegierten Provinzen Bengalen, Madras etc. gestattet war. Der Gouverneur der Provinz wird von der Londoner Regierung gewählt. Ihm zur Seite steht als Exekutive ein Provinzministerium (Regierungsrat) von fünf Mitgliedern. Die gesetzgebende Behörde besteht in jeder Provinz aus einem Rat von hundert Mitgliedern (Großer Rat). Die beiden Räte verfügen über die Finanzen der Provinz und üben die Staatsgewalten aus, soweit sie nicht für die kaiserliche Zentralregierung reserviert sind. An der Spitze der letztern stehen der Vizekönig und ein „Executive Council“ von sechs Mitgliedern (vier Engländer, zwei Indier). Auch die gesetzgebende Zentralbehörde („Legislative Assembly of all India“) soll hundert Mitglieder zählen.

Der Zentralregierung bleiben vorbehalten: das gesamte Wehrwesen (Heer, Flotte, Polizei), das Münzwesen, Zollwesen, Post, Telegraph, Eisenbahnen, Schiffsverkehr auf dem Meere, Salzregal, Monopole, auswärtige Politik, höhere Instanzen des Gerichts- und Verwaltungswesens. In der Kompetenz der Provinzbehörden liegen Gesetzgebung über direkte und indirekte Steuern und Verwendung der Gelder der Provinz, über Erziehungswesen, Landwirtschaft und Industrie.

Selbstverwaltung nach diesem System bedeutet noch lange nicht Ablösung von Groß-Britannien. Was England mit dem Schwerte gewonnen hat und mit dem Schwerte hält, wird es nicht ohne weiteres aus der Hand geben wollen. Es muss Sicherheit verlangen, dass noch für lange Zeit nicht an seiner Suprematie gerüttelt werde; aber es ist kein Grund, zu zweifeln, dass ein Ausgleich der In-

teressen in Indien ebenso gut möglich sein werde wie z. B. in Südafrika. Garantien für die britische Oberherrschaft liegen im Vetorecht des Gouverneurs, und, wie Gokhale bemerkte, im ewigen Widerspruch der Klassen und Parteien Indiens, so dass es nie schwer sein dürfte, eine Regierungsmehrheit zu bilden. Ausserdem wird je ein Fünftel der Mitglieder der gesetzgebenden Räte von der Regierung (den Gouverneurs) ernannt; die übrigen werden auf indirektem Wege durch lokale Behörden, religiöse oder soziale Korporationen gewählt. Andererseits haben die indischen Vertretungen ein probates Mittel, ihren Einfluss auf die Regierung geltend zu machen, in dem Recht, Kredite zu bewilligen oder zu verweigern. Für den Vizekönig ist das Recht zum Erlass sogenannter Dringlichkeitsgesetze vorbehalten, eine Verfassungsbestimmung ähnlich dem berühmten österreichischen § 14.

Ob die von Mr. Montagu zu erwartenden neuen Vorschläge über diejenigen Gokhales hinausgehen oder dahinter zurückbleiben werden, ist augenblicklich von weit geringerer Bedeutung als die Tatsache, dass einem neuen Teil der Menschheit, einem Lande, dessen Einwohnerzahl fast so groß ist wie diejenige Europas, die ersten Segnungen nationaler Selbstverwaltung und politischer Selbstbestimmung zuteil werden sollen. Eine weitherzige Durchführung der Reformen wird einer der schönsten Siege der britischen Demokratie sein. Politiker und Presse sind einig, dass dieser Akt der Staatsklugheit nicht eine Schwächung des Reiches bedeutet, sondern eine Mehrung seiner Kraft, die gegründet ist auf die Loyalität Aller gegen Alle und auf die Ideen der Freiheit und der Gerechtigkeit.

LONDON, Ende August

A. LATT



EINFÄLLE

Von ANNA LUISE ULRICH

Arbeit muss Befreiung sein.

*

Gewissensfreiheit ist die Kraft, ein eigenes Urteil zu haben.

*

Ein Entschluss muss Erlösung sein.

*

Wer in etwas aufgehen kann, kann nicht untergehn.

*

Eine gute Ausrede ist eine verfehlte Gelegenheit zum inneren Fortschritt.

